

Ausbildung zum Steuerfachangestellten – spannende Qualifikation für kluge Köpfe.

von Jörg ten Voorde

Bundesweit entscheiden sich jährlich rund 7.000 junge Menschen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“. Etwa 70 % davon sind Frauen.

Sie haben einen Ausbildungsberuf gewählt, der hohe Anforderungen stellt, zugleich aber aufgrund des breiten Themenspektrums sehr interessant, abwechslungsreich und zukunftsorientiert ist.

Darüber hinaus bieten sich den Steuerfachangestellten zahlreiche Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Immerhin kann nach einer gewissen Zeit berufspraktischer Tätigkeit sogar die Steuerberaterprüfung abgelegt werden – eine berufliche Qualifikation, die in anderen Berufszweigen ausschließlich Hochschulabsolventen vorbehalten ist.

Mit diesem Beitrag möchte der Autor die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erläutern und Prüfungsablauf und -inhalte vorstellen.

Steuerberater Jörg ten Voorde leitet zusammen mit Steuerberater Michael Puke das Studienwerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e. V., eine Bildungseinrichtung, die seit über 50 Jahren Prüfungsvorbereitungslehrgänge und Fortbildungsseminare für den steuerberatenden Beruf anbietet. Die Internetseite des Studienwerks der Steuerberater finden Sie unter www.studienwerk.de.



Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Die anspruchsvolle Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten dauert in der Regel drei Jahre. In dieser Zeit werden die Auszubildenden umfangreich mit allen wesentlichen Aspekten des Steuerrechts, der Bilanzierung und auch des Lohn- und Sozialversicherungsrechts sowie weiteren angrenzenden Rechtsgebieten vertraut gemacht – praktisch in den Büros und theoretisch in der Berufsschule. Geeignete Kandidaten mit entsprechend guten Noten können mit dem Einverständnis des Arbeitgebers früher in die Abschlussprüfung gehen.

Die Ausbildung in der Beratungspraxis ist bundeseinheitlich durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. Die ebenfalls bundeseinheitliche Verordnung über die Berufsausbildung gibt vor, welche Kenntnisse und Fertigkeiten während der Berufsausbildung zu vermitteln sind.

Die Ausbildung in der Berufsschule wird durch die Schulgesetze der einzelnen Bundesländer geregelt. Die Berufsschule unterrichtet nach einem Rahmenlehrplan, der von der Kultusministerkonferenz beschlossen wird und eng mit der Ausbildungsverordnung abgestimmt ist.

Gegenstand und Ablauf der Berufsausbildung

Die insgesamt 21 Steuerberaterkammern im Bundesgebiet sind zuständig für die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten. Sie überwachen die Berufsausbildung, führen das Ausbildungsregister und sind verant-

wortlich für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Die Steuerberaterkammern haben hierzu Prüfungsordnungen aufgestellt, die die Vorschriften zu den Prüfungsausschüssen, zur Vorbereitung der Abschlussprüfung, zur Durchführung und schließlich auch zur Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses enthalten.

Als Gegenstand der Berufsausbildung nennt § 3 der Ausbildungsverordnung die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. **Ausbildungspraxis:**
 - 1.1 Bedeutung, Stellung und gesetzliche Grundlagen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe
 - 1.2 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
 - 1.3 Berufsbildung
 - 1.4 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
2. **Praxis- und Arbeitsorganisation:**
 - 2.1 Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe
 - 2.2 Kooperation und Kommunikation
3. **Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken**
4. **Rechnungswesen:**
 - 4.1 Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften
 - 4.2 Buchführungs- und Abschlusstechnik
 - 4.3 Lohn- und Gehaltsabrechnung
 - 4.4 Erstellen von Abschlüssen

5. Betriebswirtschaftliche Facharbeit:

- 5.1. Auswerten der Rechnungslegung
- 5.2. Finanzierung

6. Steuerliche Facharbeit:

- 6.1. Abgabenordnung
- 6.2. Umsatzsteuer
- 6.3. Einkommensteuer
- 6.4. Körperschaftsteuer
- 6.5. Gewerbesteuer
- 6.6. Bewertungsgesetz
- 6.7. Vermögensteuer

Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes führen die Steuerberaterkammern eine schriftliche Zwischenprüfung durch. Die Zwischenprüfung findet spätestens bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Sie umfasst die Fertigkeiten und Kenntnisse, die in dieser Zeit in der Ausbildungspraxis sowie in der Berufsschule vermittelt wurden.

In bis zu 180 Minuten müssen praxisbezogene Fälle und Aufgaben in den Fächern Steuerwesen, Rechnungswesen und Wirtschaftskunde gelöst werden.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Nach § 8 der Ausbildungsverordnung ist die Prüfung schriftlich in den

Anspruchsvoll: die vielfältigen Bereiche in den steuerberatenden Berufen.

**Webinar „Neue Wege, neue Chancen
– Auszubildende für die Steuerkanzlei
begeistern“**

Erhalten Sie wertvolle Tipps zur
Ausbildung von Steuerfachangestellten
im Rahmen eines Online-Seminars
der bfd akademie am 23.11. 2016
von 10:00 – 11:30 Uhr

Anmeldung unter
www.bfd-akademie.de

Prüfungsfächern Steuerwesen, Rechnungs-
wesen, Wirtschafts- und Sozialkunde und
mündlich im Prüfungsfach Mandantenori-
entierete Sachbearbeitung durchzuführen.
Die Dauer der Klausuren beträgt dabei für
das Steuerwesen 150 Minuten, für das
Rechnungswesen 120 Minuten sowie für
das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde 90
Minuten.

Das Prüfungsfach Mandantenorientier-
te Sachbearbeitung besteht aus einem
Prüfungsgespräch. Die Prüflinge sollen dabei
ausgehend von einer zur Wahl gestellten
Aufgabe mit einer Vorbereitungszeit von
höchstens zehn Minuten zeigen, dass sie
berufspraktische Vorgänge und Problemstel-
lungen bearbeiten und Lösungen darstellen
können. Das Prüfungsgespräch soll für den
einzelnen Prüfling nicht länger als 30 Minu-
ten dauern.

Duale Studiengänge

Verstärkt etablieren sich nun auch im
steuerberatenden Beruf duale Studiengänge,
in denen hochqualifizierte Kandidaten im
Rahmen eines Bachelorstudiums zugleich
die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
zum/zur Steuerfachangestellten absolvieren.
Berufsschul- und Studieninhalte sind
dabei so miteinander verzahnt, dass man im
Idealfall innerhalb von vier Jahren mit dem
Berufsabschluss zugleich auch den Hoch-
schulabschluss in Händen hält. Mit nur zwei
weiteren Jahren Berufspraxis erfüllt man
dann sogar die Zulassungsvoraussetzungen
zur Steuerberaterprüfung.

Arbeitsfelder der Steuerfachangestellten

Die Zeiten, als die Kanzleien noch Buchhal-
tungsfabriken für die Unternehmen waren,
sind lange vorbei.

Verstärkt durch den Generationswechsel in
den Betrieben wird die Buchhaltung mehr
und mehr in den Unternehmen selbst abge-
wickelt. Dies beeinflusst auch das Tätig-
keitsfeld der Steuerfachangestellten, dessen
traditioneller Schwerpunkt die Finanz- und
Lohnbuchhaltung war.

Heute sollen die Steuerfachangestellten mit
den Worten der Bundessteuerberaterkammer
die Praxisinhaber bei der steuerlichen
Beratung der Mandanten unterstützen.
Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass
die reinen Deklarationstätigkeiten (Erstellen
von Finanz- und Lohnbuchhaltungen oder
Steuererklärungen) abnehmen.

Die Mandanten erwarten vom Steuerbera-
ter und seinen Mitarbeitern vielmehr
eine kompetente gestaltende Beratung in
steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und
rechtlichen Fragestellungen.

Die Fähigkeit, Probleme fächerübergreifend
zu lösen, ist daher grundlegende Voraus-
setzung für eine erfolgreiche berufliche
Tätigkeit.

Der ständige Wandel im Steuerrecht wie
auch die fortschreitende Europäisierung
des Rechts erfordern eine qualifizierte
Ausbildung, wie sie mit dem Berufsbild
„Steuerfachangestellte/r“ rechtlich gut ange-
legt ist. Wer sich aber im Anschluss an die
Berufsausbildung nicht regelmäßig fortbildet
und beruflich qualifiziert, verpasst gerade
im Steuer- und Wirtschaftsrecht schnell den
Anschluss und verspielt damit die Chance

auf eine gute berufliche Karriere. Dabei sind
in kaum einem anderen Berufszweig die
Aufstiegsmöglichkeiten so vielfältig wie im
steuerberatenden Beruf.

Wissens-Vorsprung



Die Steuerfachangestellten
Die monatliche Zeitschrift für die
erfolgreiche Aus- und Fortbildung:
Aktuelles Prüfungswissen,
News und Praxis-Tipps!
76,80 €/Jahr

**Fälle- und Fragenkatalog für die
Steuerfachangestelltenprüfung**
34. überarbeitete Auflage. 2016.
487 Seiten. Broschur.
ISBN 978-3-482-64904-2
49,90 €

Die Prüfung der Steuerfachangestellten
34. aktualisierte Auflage. 2016.
1073 Seiten. Broschur.
ISBN 978-3-470-64444-8
39,90 €

**Klausurentraining für Steuer-
fachangestellte**
13. überarbeitete Auflage. 2016. XIII,
140 Seiten. Broschur.
ISBN 978-3-482-65083-3
24,90 €

Details & Bestellformular:
www.bfd.de/infoline163